

Bekanntmachung Nr. 084/2011 vom 21.12.2011

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung zum Bebauungsplan Nr. 101 - Lessingschule - im Stadtteil Setterich.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 20.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Lessingschule - gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 - Lessingschule - umfasst den Bereich Gemarkung Setterich, Flur 1, Teilflächen der Parzelle Nr. 1053. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 8.700 qm (0,87 ha).

Die genauen Grenzen sind kartografisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Schulgebäude der ehemaligen Lessingschule - Hauptschule wird noch bis zum Ende des 1. Halbjahres des Schuljahres 2011/2012 vom städtischen Gymnasium genutzt. Im Anschluss hieran endet der Schulbetrieb innerhalb des Gebäudes und es könnte einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Der Investor, der bereits die altengerechte Bebauung "Am Bergpark" in Baesweiler betreibt, ist daran interessiert, sich den Standort Lessingschule als Expansionsmöglichkeit zu sichern. Dadurch soll das Pflegeangebot im Nordkreis verstärkt werden. Andererseits sieht er sich derzeit nicht in der Lage, sich verbindlich für den Bau eines Pflegeheimes oder von Seniorenwohnungen festzulegen. Als Alternative kommt eine Wohnbebauung

mit Einfamilien- und Doppelhäusern in Betracht.

Der Investor ist nach Recherchen der Stadt Baesweiler ein zuverlässiger Partner, der schon ein ähnliches Projekt dieser Art in der Region realisiert hat ("Seniorenpark Am Waldrand" in Wassenberg) und zurzeit das weitere Projekt in Baesweiler "Am Bergpark" ("Seniorenpark Carl-Alexander) plant.

Der Investor beabsichtigt das Gebäude abzureißen, da die Bausubstanz des zurzeit als Schulgebäude genutzten Gebäudes für ihn keine Verwendung findet, weil die für ein Schulgebäude ausgerichtete Gebäudestruktur von der Anordnung her nicht geeignet ist, die vorgesehene Nutzung zu realisieren.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2, Nr. 2 BauGB angepasst.

Baesweiler, 21.12.2011

Der Bürgermeister
Dr. Linkens